

An das
Prüfungsamt der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der
Universität zu Köln

Antrag

Foto (bitte einkleben*)
--

der/des _____
(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

- auf Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
- und/oder
- auf Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen insbes. auf die Schwerpunktbereichsprüfung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

1. Angaben zur Person (bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum und –ort	
E-Mail*	
Tel.	
Matrikelnummer	

*Mir ist bewusst, dass ich nach der Einschreibungsordnung der Universität zur Nutzung meines S-Mail-Accounts verpflichtet bin und dass wichtige Mitteilungen der Universität an meine entsprechende Mailadresse geschickt werden. Es obliegt mir, diesen Posteingang regelmäßig einzusehen; dies gilt auch, wenn ich hier eine andere Adresse angebe.

2. Ich beantrage die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung in dem Schwerpunktbereich

____|____|

Nummer

_____ Bezeichnung des Schwerpunktbereichs

Die Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Arbeit und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten – Amtliche Mitteilungen 24/2011 (einsehbar über http://www.portal.uni-koeln.de/amtliche_mitteilungen.html und unter http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung11/content/ordnungen/e22750/infoboxContent33345/Sicherung-guter-wiss-Praxis_22-07-2011_ger.pdf) – habe ich zur Kenntnis genommen.

(Datum)

(Unterschrift)

3. Angaben zu anderen Anträgen auf Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung

Ich habe bei einer anderen juristischen Fakultät im Bereich des deutschen Richtergesetzes die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung nach § 5 a DRiG beantragt:

nein

* Foto nur notwendig, wenn erstmals der Antrag auf Zulassung zu einem Prüfungsverfahren bei diesem Prüfungsamt gestellt wird. In dem Fall bitte ein Foto einkleben.

ja, am _____ bei der Universität _____

(Bescheinigung der abgebenden Hochschule über bereits im Rahmen der dortigen Schwerpunktbereichsprüfung erbrachten Leistungen oder Negativnachweis beifügen, s. Punkt dieses Antrags)

4. **Angaben zu bisherigen Studien (nur für Orts-/Fachwechsler relevant)**

Ich habe vor der Aufnahme des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln bereits ein universitäres Studium begonnen:

- nein
- ja (bitte entsprechende Bescheinigungen über Studienverlauf [Beendigung, eventuelle Studienfachwechsel, Unterbrechungen] dem Antrag beifügen).
- ja, aber bereits mit Antrag zur Zwischenprüfung oder zu Anrechnungszwecken vollständig eingereicht (erneute Vorlage dann nicht erforderlich).

5. **Bisher erbrachte Schwerpunktbereichsleistungen (nur für Hochschulwechsler relevant)**

- Ich habe im Rahmen einer an einer anderen Fakultät begonnenen Schwerpunktbereichsprüfung Leistungen erbracht. Damit diese gemäß HG NRW auf die Schwerpunktbereichsprüfung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln angerechnet werden, füge ich gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 StudPrO einen Nachweis über bislang erbrachte Leistungen sowie eine **für mich geltende Studien- und Prüfungsordnung** der entsprechenden Fakultät diesem Antrag bei.
- Ich habe bislang keine Leistungen im Rahmen einer Schwerpunktbereichsprüfung erbracht und füge gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 StudPrO einen entsprechenden Negativnachweis bei.

(Datum)

(Unterschrift)

Wir weisen darauf hin, dass

- die Zulassung zur Schwerpunktprüfung unter dem Vorbehalt des § 39 II StudPrO erfolgt,
- Sie den Schwerpunktbereich nur unter Nutzung meines einmaligen Wechselrechtes wechseln können, die Ausübung ist dem Prüfungsamt gegenüber schriftlich zu erklären;
- Sie durch die aufgrund dieses Antrages erfolgte Zulassung noch keinen Seminarplatz erhalten. Seminarplätze werden grundsätzlich im Online-Vergabeverfahren über KLIPS vergeben;
- die Zuteilung eines Schwerpunktseminarplatzes in einem konkreten Semester bei einem konkreten Prüfer in dem von Ihnen gewählten Schwerpunktbereich verbindlich ist und eine Änderung oder eine Rückgabe nur unter Ausübung des einmaligen Wechselrechtes durch schriftliche Erklärung dem Prüfungsamt gegenüber möglich ist.

Anlagen:

Alle Anlagen müssen entweder in beglaubigter Kopie oder in einfacher Kopie unter gleichzeitiger Vorlage des Originals eingereicht werden. Reichen Sie keine Originale ein, Sie würden diese nicht zurückerhalten!

- Lichtbild, auf S. 1 eingeklebt, falls nicht bereits bei Anmeldung zur Zwischenprüfung eingereicht,**
- Hochschulwechsler:** Zwischenprüfungszeugnis und Bescheinigungen über alle (!) an anderen Fakultäten im Studiengang Rechtswissenschaft (erste Prüfung) erbrachte Leistungen (ggf. darüber, dass keine Schwerpunktprüfungsleistungen erbracht wurden), die beglaubigt sind oder jedenfalls einen Vermerk der ausstellenden Einrichtung hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Original enthalten müssen
- Wenn Leistungen aus anderem Studiengang als „Rechtswissenschaft, erste Prüfung“ angerechnet werden sollen: Studien- und Prüfungsordnung (ggf. Modulhandbuch) der Herkunftsfakultät